

Bewerben Sie sich jetzt um das
Oskar-Karl-Forster-Stipendium (Büchergeld)

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellt der Universität Passau aus dem Nachlass des Konsuls Oskar-Karl Forster Stipendienmittel zur Verfügung. Aus diesem Fonds kann eine einmalige Beihilfe

- zur Beschaffung von Büchern und sonstigen Lehrmitteln an Studierende und
- nur zu den Druckkosten für Dissertationen an Promovierende

erteilt werden. Das Stipendium wird ausschließlich an immatrikulierte Studierende und Promovierende der Universität Passau vergeben.

Für andere Verwendungszwecke darf im Hinblick auf die Ausbildungsförderung nach dem BAföG keine Beihilfe geleistet werden.

Beihilfen

Beihilfen können nur Studierende erhalten, die mindestens im **2. Semester** studieren und Leistungen nach dem **BAföG** erhalten. Bedürftigkeit kann ebenfalls angenommen werden, wenn das laufende Nettoeinkommen der Unterhaltsverpflichteten monatlich nicht höher ist als der doppelte Freibetrag nach BAföG. **Der Förderungsumfang bei Studierenden beträgt 200,00 Euro.**

Druckkosten für Dissertationen an Promovierende können mit bis zu 400,00 Euro bezuschusst werden.

Nicht gefördert werden Studierende, die bereits eine Studienbeihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds erhalten haben.

Die Anschaffungen sind nach Bescheiderteilung des Stipendiums durch quitierte Rechnungen zu belegen, die das Anschaffungsdatum und den Titel des Werkes ausweisen müssen, d. h. die Belege gelten erst ab Datum der Antragstellung, vorher eingereichte Belege können nicht geltend gemacht werden.

Bewerbungen können noch bis zum 31.07.2018 entgegengenommen werden!

Das Antragsformular sowie weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

<http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/kostenfinanzierung/stipendien/buechergeld/>

Für Rückfragen wenden Sie sich an:

Verena Rothkopf, Verwaltungsgebäude, Zimmer 010
Telefonnummer: 0851 509 1105
E-Mail-Adresse: Verena.Rothkopf@uni-passau.de